

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Allgemeines

Die Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Etwaige entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten als ausdrücklich ausgeschlossen. Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht. Das Angebot seitens GACS EDV GmbH ist stets freibleibend. Die Annahme von Lieferungen, Teillieferungen oder Dienstleistungen bedeutet, dass der Auftraggeber auf etwaige von ihm genannte eigene Geschäftsbedingungen verzichtet. In jedem Fall sind die nachstehenden Bedingungen der Firma GACS EDV GmbH rechtswirksam für den Gesamtvertrag. Ein Vertrag kommt erst dadurch zustande, wenn er von der Firma GACS EDV GmbH schriftlich - nach der Gegenzeichnung des Auftraggebers - gegengezeichnet bestätigt wird. Bei Fehlen einer solchen schriftlichen Bestätigung kommt der Vertrag durch die widerspruchslose Entgegennahme der Ware oder Dienstleistung und einer von der Firma GACS EDV GmbH ausgestellten Rechnung zustande. Mündliche Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen oder Zusicherungen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer.

## 2. Preise

Die Lieferung oder Bereitstellung erfolgt zu den am Liefertag gültigen „Tagespreisen“, sofern nicht der Kaufpreis im Auftrag ausdrücklich als "Festpreis" gekennzeichnet worden ist, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Skontoabzüge sind nur zulässig, wenn und soweit sie ausdrücklich vereinbart sind. Eine eventuelle Skontoabrede entfällt hinsichtlich des ganzen Geschäfts, wenn der Partner mit seiner Zahlungsverpflichtung ganz oder zum Teil in Verzug gerät. Der Auftragnehmer behält sich vor, Währungskursänderungen, Änderungen der Herstellungskosten, Bezugsbedingungen oder sonstigen Kostenerhöhungen, sowie Preisänderungen durch Zulieferer an den Auftraggeber weiter zu geben. Die Preise verstehen sich ausschließlich Verpackung ab Versandort. Frachten, Versandkosten, Zölle gehen zu Lasten des Auftraggebers.

## 3. Zahlungsbedingungen

Alle Zahlungen sind, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist, 10 Tage nach Rechnungseingang ohne Abzug zahlbar. Im Falle des Zahlungsverzuges werden Zinsen in Höhe von 8 % über den jeweils geltenden Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank, zuzüglich weiterer Mahnkosten von 8,00 € pro Mahnung, berechnet. Nehmen wir einen Kontokorrentkredit zu einem Zinssatz in Anspruch, welcher höher liegt, so sind wir berechtigt, einem diesem Zins entsprechenden Zinssatz zu berechnen. Gerät der Auftraggeber mit seinen Zahlungen in Verzug, ist der Auftragnehmer berechtigt die Lieferungen bzw. Dienstleistungen ohne weitere Ankündigung einzustellen. Der Auftraggeber bleibt jedoch verpflichtet, die vereinbarten Entgelte weiterhin zu zahlen. Sollte der Verzug sich über einen Zeitraum von mehr als 30 Tagen erstrecken, so kann die Firma GACS EDV GmbH ab dem 31. Tag das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich kündigen. Die Hereinnahme von Schecks sowie von Forderungsabtretungen, die sich der Auftragnehmer vorbehält, erfolgt nur erfüllungshalber, so dass die Schuld erst dann erloschen ist, wenn unsere Bank den Gegenwert bestätigt. Kommt der Auftraggeber mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug oder mindert sich die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer berechtigt die sofortige Zahlung aller seiner Forderungen zu verlangen, die Veräußerungs- und Verarbeitungsberechtigung des Auftraggebers zu widerrufen und gelieferte Ware zu Sicherheit zurückzunehmen, ohne dass dem Auftraggeber hiergegen ein Zurückhaltungsrecht zusteht. Ebenso sind bei Zahlungseinstellung, Stellung eines Antrages auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers alle Rechnungen des Auftragnehmers zur sofortigen Zahlung fällig.

## 4. Eigentumsvorbehalt

Alle Lieferungen erfolgen nur unter verlängertem Eigentums- und Kontokorrentvorbehalt. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises und aller, auch der künftigen Forderungen, die der Auftragnehmer aus Geschäftsverbindungen gegen den Auftraggeber erwirbt, Eigentum des Auftragnehmers, gleichgültig wo die Waren gelagert werden. Ein Eigentumserwerb des Auftraggebers nach §950 BGB ist ausgeschlossen. Daraus entstehende Verbindlichkeiten treffen jedoch nur den Auftraggeber oder Verarbeiter. Bei der Verarbeitung mit anderen, nicht dem Auftragnehmer gehörenden Waren, erwirbt der Auftragnehmer Miteigentum an der neuen Sache, nach dem Verhältnis des Wertes, der von ihm gelieferten Waren und den anderen Waren zur Zeit der Verarbeitung. Der Wert, der vom Auftragnehmer gelieferten Ware, bestimmt sich dabei nach dem jeweiligen Rechnungsendbetrag, der jeweiligen Lieferung zugrunde liegenden Rechnung des Auftragnehmers. Die dann durch die Verarbeitung des Auftraggebers geschaffene neue Sache gilt als Vorbehaltsware im Sinne der Bedingungen. Mit der vollen Bezahlung aller Forderungen des Auftragnehmers aus der Geschäftsverbindung geht das Eigentum an der Vorbehaltsware auf den Auftraggeber über. In den in Abs. 3 genannten Fällen ist die GACS EDV GmbH auch berechtigt, nach vorheriger Ankündigung den Betrieb des Bestellers zu betreten, die gelieferte Ware abzuholen und sich durch freihändigen Verkauf zur Anrechnung auf die offene Kaufpreisforderung, abzüglich aller entstandener Kosten, bestmöglich zu verwerthen.

## 5. Lieferungen, Leistungen und Abnahme

Der Versand der Ware erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers. Die Gefahr geht spätestens mit Ablieferung des Versandgutes an den Spediteur, Frachtführer oder ein anderes Versandunternehmen auf den Auftraggeber über. Transportart und -weg bleibt uns unter Ausschluss jeglicher Haftung selbst bestimmbar. Bei Lieferung ab Lager, auch durch eigene Fahrzeuge des Auftragnehmers, geht die Gefahr des Untergangs oder der Verschlechterung der Ware mit Abschluss der Verladung auf das Transportfahrzeug bzw. auf den Auftraggeber über. Bei Leistungen durch den Auftragnehmer, z.B. Installationen oder Durchführung von Softwareprogrammierarbeiten, geht die Gefahr nach Installation bzw. Softwareabnahme auf den Auftraggeber über. Bei Softwareprogrammierarbeiten hat die Abnahme spätestens 14 Tage nach Installation zu erfolgen, sollte die Abnahme nicht innerhalb der Frist erfolgen, so gilt die Abnahme nach Ablauf der 14 tätigen Frist als erfolgt. Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig, wenn der Auftraggeber nicht ausnahmsweise nachweist, dass die Teillieferung oder Teilleistung für ihn wirtschaftlich kein Interesse hat. Teillieferungen und Teilleistungen werden je für sich berechnet und einzeln zur Zahlung fällig.

## 6. Gewährleistung

Die Verjährungsfrist für die gesetzliche Sachmängelgewährleistung wird durch die Firma GACS EDV GmbH auf ein Jahr beschränkt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei Empfang der Ware oder Leistung, diese unverzüglich auf Funktionstüchtigkeit und Vertragsgerechtigkeit zu überprüfen. Dabei erkannte Mängel können nur dann anerkannt werden, wenn innerhalb von 8 Tagen nach Empfang die schriftliche Rüge dem Auftragnehmer zugegangen ist. Ergibt sich bei einer zum Zweck der Beanstandung erfolgter Rücksendung von Waren, dass die Beanstandung zu Unrecht erfolgt ist, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die Kosten für den Versand und eine angemessene Vergütung für die Überprüfung der Waren zu berechnen und die Rücksendung der Waren vom vorherigen Ausgleich dieser Forderung abhängig zu machen. Wir erlauben uns für die Gewährleistungsabwicklung sowie den Versand der Ware eine Pauschale in Höhe von 50,00 Euro zu berechnen. Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen des Auftragnehmers nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen und Teile durch nicht originale ersetzt, so entfällt jegliche Gewährleistung des Auftragnehmers. Die GACS EDV GmbH übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Software und / oder Daten, die auf Speichersystemen der von uns gelieferten oder sonstigen Geräten / Produkten vorhanden sind. Eine Gewährleistung für die Kompatibilität zwischen den von uns gelieferten Produkten und den Produkten anderer Hersteller wird nicht übernommen. Nach dem Stand der Technik ist es nicht möglich, Fehler bei Computern, Komponenten und Softwareprogrammen in allen Anwendungsgebieten auszuschließen.

## 7. Haftung des Auftragnehmers

Schadensersatzansprüche gegen GACS EDV GmbH sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt dem Auftragnehmer oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Die vorstehenden Ansprüche verjähren ein halbes Jahr nach Empfang der Ware / Dienstleistung durch den Auftraggeber. Die Haftung des Auftragnehmers ist auf die Hälfte des jeweiligen Rechnungswertes, maximal auf 25.000,00 € beschränkt.

## 8. Auskünfte

Der Auftraggeber ermächtigt den Auftragnehmer zur Einholung von Handels- und Bankauskünften über sein Unternehmen, wie auch über beteiligte Personen.

## 9. Sonstige Bestimmungen

Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen in diesen Bedingungen begründet nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages. Die Firma GACS EDV GmbH und der Auftraggeber verpflichten sich, nichtige Klauseln durch solche Absprachen zu ersetzen, deren Inhalt nach ihrem wirtschaftlichen Zweck der jeweils nichtigen Klausel des verfolgten Zwecks möglichst nahe kommt.

## 10. Datenschutz

Daten der Kunden, soweit für die Auftrags- und Geschäftsabwicklung notwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig, werden mittels elektronischer Datenverarbeitung gespeichert.

## 11. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, auch für Wechsel- und Scheckansprüche, ist der Sitz unseres Unternehmens. Die GACS EDV GmbH behält sich jedoch vor, Klage auch am Firmensitz / Wohnsitz des Bestrittenen zu erheben. Für alle Verträge gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.